



**RITA
SCHWARZELÜHR-
SUTTER**

**Für Sie im
Deutschen Bundestag**



Newsletter

vom 1. Dezember 2020

Die Themen aus Berlin und dem Wahlkreis im Überblick

Wir greifen jetzt in den Fleischfabriken durch.....	1
„Angemessen, nachvollziehbar und lebensnah“	4
Entlastung für das Pflegepersonal.....	5
Flexibleres Elterngeld	6
Mehr Verbraucherschutz im Inkassorecht	7
Plastiktütenverbot kommt	8
„Auf! Und mir nach!“ Ein digitalpädagogischer Ausflug an die Müritz.....	9
Zukunftsfragen und Expertenwissen in meinem Online-Dialog	12
Novemberhilfen jetzt! Endlich ist der Online-Antrag möglich.....	13
Der Rettungsschirm für Reha-Kliniken wird noch einmal größer	13
Bahn_1: Neue Klagen über Betriebsmangel auf der Hochrheinstraße.....	14
Bahn_2: Wer macht aus einer Potentialstudie ernsthafte Bahnprojekte?	15
Gesellenfreisprechung kurzerhand in das Wallbacher Autokino verlegt	16
Für schnelles Internet in Küssaberg gibt es einen Zuschuss in Höhe von 625.000 Euro.....	17

NEUES AUS BERLIN

Wir greifen jetzt in den Fleischfabriken durch

Das Arbeitsschutzkontrollgesetz steht und damit neue Verbote für Werkverträge und Leiharbeit. Damit wird ein Geschäftsmodell beendet, das durch Corona seine übelsten Seiten offenbart hat.

Die Regierungsfractionen haben sich inhaltlich auf ein Arbeitsschutzkontrollgesetz und einen Zeitplan für die parlamentarischen Beratungen verständigt. Das Gesetz wird noch Mitte Dezember in 2./3. Lesung im Bundestag beraten.

„Wir greifen entschlossen in den Fleischfabriken durch. Bessere Arbeits- und Lebensbedingungen werden Realität für alle Beschäftigten der Branche“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende der SPD, Katja Mast. „Das Arbeitsschutzkontrollgesetz steht. Es adressiert in einmaliger Art und Weise die Verantwortung an die Inhaber der Fleischfabriken und sorgt durch Kontrollen für die Einhaltung der Vorschriften.“

Damit wird ein Geschäftsmodell beendet, das es viel zu lange gab. Ein Geschäftsmodell, das durch Corona nochmal seine übelsten Seiten offenbart hat“, so Mast. Die Fleisch-Lobby, die das Gesetz verhindern wollte, habe sich getäuscht und zu früh gefreut.



Werkverträge werden mit dem Gesetz im Kernbereich der Fleischindustrie genauso verboten, wie die Leiharbeit beim Schlachten und Zerlegen. In der Fleischverarbeitung gilt auch ein grundsätzliches Verbot der Arbeitnehmerüberlassung. Nur per Tarifvertrag können in engen Grenzen und auf drei Jahre befristet Vereinbarungen getroffen werden. „Das stärkt die Tarifbindung in einer Branche mit wenigen Tarifverträgen und baut deshalb die Rechte der Arbeitnehmer aus. Wir grenzen das Handwerk klar ab. Wir stehen damit für den Wert der Arbeit“, erläutert die SPD-Fraktionsvizein.

Arbeit prägt unser Leben – aber sie darf nicht die Gesundheit kosten. Alle müssen sich auf den Schutz der Gesundheit am Arbeitsplatz und die Eindämmung von Risiken verlassen können – unabhängig von Region und Branche. Arbeitsschutz ist allerdings nur wirksam, wenn auch kontrolliert wird, ob sich alle an die Arbeitsschutzregeln halten. Die Kontrollen durch die Arbeitsschutzaufsicht in den Ländern sind seit 2007 aber weiter gesunken.

Die eklatanten Mängel und Versäumnisse in der Fleischbranche wurden von massenhaften Corona-Ausbrüchen in mehreren Schlachthöfen offengelegt. Beim Schutz der Gesundheit besteht dringender

Handlungsbedarf – es geht hier um elementare Arbeitnehmerrechte.

Das Gesetz soll mit einheitlichen Kontrollstandards und höheren Bußgeldern für verlässlichen Arbeitsschutz sorgen. Außerdem muss in außergewöhnlichen Notlagen die Handlungsfähigkeit sichergestellt werden. In der Fleischindustrie wird die elektronische und manipulationssichere Aufzeichnung der Arbeitszeit zur Pflicht und der Einsatz von Fremdpersonal beim Schlachten und Zerlegen verboten. Und auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften wird verbessert. Die Regelungen im Detail:

Arbeitsschutzaufsicht

Die staatliche Arbeitsschutzaufsicht der Länder soll die Einhaltung des Arbeitsschutzes durch Betriebsbesichtigungen sicherstellen – allerdings geschieht dies aktuell nach Anzahl und Prüfgründlichkeit sehr unterschiedlich. Nun werden für alle Branchen bundesweit einheitliche Maßstäbe für die Prüfungen festgelegt: Die Anzahl der zu besichtigenden Betriebe soll schrittweise deutlich erhöht werden, sie muss Jahr für Jahr gesteigert werden, bis eine Mindestquote für Kontrollbesichtigungen in den Betrieben erreicht ist.

In Betrieben mit besonderem Gefährdungspotenzial müssen Kontrollschwerpunkte gesetzt werden. Ist die vorgegebene Prüfquote flächendeckend erreicht, soll unmittelbar geprüft werden, ob sie noch weiter angehoben und wie die staatliche Arbeitsschutzaufsicht noch weiter verbessert werden kann. Die Bundesregierung wird bei der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin eine Bundesfachstelle „Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit“ einrichten, die sich um eine verbesserte Datenlage und mehr Transparenz in Sachen Arbeitsschutzkontrollen kümmert.

Die Beschäftigten können sich darauf verlassen: Sicherheit und Gesundheitsschutz

sind nicht Glückssache bei der Arbeit. Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales kann künftig in außergewöhnlichen Notlagen wie der aktuellen Pandemie zeitlich befristet besondere Arbeitsschutzanforderungen festlegen.

Kein Arbeitszeitbetrug

Die Arbeitgeber müssen für den Schutz der Gesundheit ihrer Beschäftigten bei der Arbeit sorgen. Arbeitsschutz nicht ernst zu nehmen, ist kein Kavaliersdelikt. Wer als Arbeitgeber gegen Arbeitszeitregelungen verstößt, muss derzeit mit Bußgeldern von bis zu 15.000 Euro rechnen. Dieser Höchstbetrag wurde seit 1994 nicht verändert. Aber Bußgelder müssen vorbeugend und leitend wirken. Darum wird der Bußgeldrahmen aktualisiert und der Höchstbetrag auf künftig 30.000 Euro verdoppelt.

Das Überschreiten etwa von Höchstarbeitszeiten ist keine Lappalie, es kann die Gesundheit gefährden. Gerade in der Fleischindustrie ist das aber leider keine Seltenheit. Auch Mindestlohnvorschriften werden in der Fleischindustrie häufig unterlaufen. Darum werden die Arbeitgeber dort zur manipulationssicheren elektronischen Aufzeichnung der Arbeitszeit verpflichtet. So kann die Einhaltung von Vorschriften effektiver kontrolliert werden und so stärken wir Arbeitnehmer*innenrechte. Diese Aufzeichnungen und weitere für eine Kontrolle des Arbeitszeitgesetzes nutzbaren Unterlagen sollen auch von den Arbeitsschutzbehörden der Länder eingesehen werden können.

Verbot von Leiharbeit und Werkverträgen

Mit dem Arbeitsschutzkontrollgesetz wird das Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft umgesetzt, das die Bundesregierung am 20. Mai 2020 verabredet hat. Auch Arbeitgeber in der Fleischwirtschaft haben eine Fürsorgepflicht gegenüber ihren Beschäftigten. Undurchsichtige

Strukturen führen jedoch bisher häufig dazu, dass Verantwortlichkeiten verwischt werden: So wurden etwa bei einem großen industriellen Betrieb die Kontrollen erheblich dadurch erschwert, dass die Arbeiter bei bis zu 30 unterschiedlichen Werkvertragsunternehmen angestellt waren. Solche Konstruktionen werden künftig nicht mehr möglich sein.

Beim „Kerngeschäft“ – dem Schlachten und der Zerlegung von Fleisch – dürfen künftig nur noch Arbeitnehmer*innen des eigenen Unternehmens eingesetzt werden. Werkverträge sind ab dem 1. Januar

2021 nicht mehr möglich und Leiharbeit ist ab dem 1. April 2021 in der Fleischwirtschaft verboten. Nur Betriebe mit weniger als 50 Beschäftigten sind davon ausgenommen. Eine auf drei Jahre befristete Ausnahmeregelung macht es auf Grundlage eines Tarifvertrags möglich, Auftragsspitzen ausschließlich in der Fleisch-Verarbeitung (nicht beim Schlachten und Zerlegen) durch Leiharbeiter*innen aufzufangen – allerdings nur unter strengen Auflagen und Kontrolle:

- Das entleihende Unternehmen muss tarifgebunden sein.
- Für die Leiharbeitskräfte gelten vom ersten Tag an gleiche Arbeitsbedingungen einschließlich Lohn wie für die Stammbesellschaft, die Arbeitszeit muss elektronisch und manipulationssicher dokumentiert werden. Zur Arbeitszeit zählen demnach auch dienstlich erforderliche Rüst-, Umkleide- sowie Waschzeiten.
- Die Höchstüberlassungsdauer der Leiharbeitskraft ist auf vier Monate begrenzt, vorangegangene Einsätze beim entleihenden Unternehmen werden mitgezählt, wenn sie weniger als 6 Monate zurückliegen. Auch durch einen Tarifvertrag kann von dieser Regelung nicht abgewichen werden.

Dabei darf der Einsatz der Leiharbeitskräfte höchstens acht Prozent des Arbeitszeitvolumens der Stammbesellschaft in der Verarbeitung ausmachen. So sollen gefährliche und menschenunwürdige Zustände beendet, Tarifpartnerschaft in der Fleischverarbeitung wiederbelebt und dadurch weiteren Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen der Weg geebnet werden. Zur besseren Kontrollierbarkeit müssen die Unternehmen die Behörden der Zollverwaltung über Beginn und Ende des Einsatzes von Leiharbeitskräften informieren.

Damit sich ausländische Arbeitnehmer*innen in ihrer Sprache über ihre Rechte und geltende Arbeitsschutzbedingungen informieren können, haben wir die Beratung „Faire Mobilität“ bereits im Rahmen der Umsetzung der geänderten EU-Entsenderichtlinie im Arbeitnehmer-Entsendegesetz verstetigt.

Verbesserung bei der Unterbringung

Nicht nur in der Fleischindustrie bestehen Missstände bei der Unterbringung von ausländischen Arbeitskräften. Beschämende Berichte zeigten zuletzt Behelfs-Container-Unterkünfte oder Zimmer, in denen ausländische Arbeitnehmer*innen zusammengepfercht auf wenigen Quadratmetern zusammenleben müssen – und dafür unverhältnismäßig viel bezahlen.

Deshalb werden zur Verbesserung der Wohnsituation dieser Beschäftigten die bestehenden Bestimmungen für die Unterbringung durch den Arbeitgeber überarbeitet und in die Arbeitsstättenverordnung neue branchenübergreifende Mindestanforderungen für Gemeinschaftsunterkünfte aufgenommen, die auch dann gelten, wenn die Unterkünfte außerhalb des Betriebsgeländes liegen. Außerdem werden die in vielen Branchen üblichen Koppelungen arbeitsvertraglicher Regelungen mit Vereinbarungen zur Unterbringung oder Vermittlung von Wohnungen durch den Arbeitgeber erfasst.

Hierzu wird der Arbeitgeber verpflichtet, eine Dokumentation zu den von ihm oder in seinem Auftrag bereitgestellten Gemeinschaftsunterkünften zu erstellen, in denen Angaben zur Lage, den untergebrachten Beschäftigten sowie der jeweiligen Dauer der Unterbringung anzugeben sind. Auch mit einer flankierenden Änderung des Bundesmeldegesetzes werden die Kontroll- und Vollzugsmöglichkeiten der zuständigen Landesbehörden in diesem Bereich verbessert.

„Angemessen, nachvollziehbar und lebensnah“

Die SPD-Bundestagsabgeordneten unterstützen den verlängerten Teil-Lockdown und appellieren dazu an die Eigenverantwortung und Solidarität der Bürgerinnen und Bürger: „Wir haben es in der Hand – nicht nur Weihnachten zu retten, sondern zusätzlich auch die Wochen und Monate danach.“

Die SPD-Fraktion unterstützt die Beschlüsse von Bund und Ländern zur Verlängerung der Schutzmaßnahmen in der Corona-Pandemie: Die am Mittwoch von Bund und Ländern getroffenen Vereinbarungen seien „angemessen, nachvollziehbar und lebensnah“, sagte der SPD-Bundestagsfraktionsvorsitzende Rolf Mützenich am Donnerstagmorgen im Bundestag. Bundeskanzlerin Angela Merkel (CDU) hatte zuvor in ihrer Rede die Beschlüsse von Mittwochabend erläutert sowie die Politik von Bund und Ländern verteidigt. Die derzeitigen Beschränkungen sollen in verschärfter Form bis kurz vor den Feiertagen verlängert werden, dann gelten vorübergehende Lockerungen.

Lockdown-Betroffene könnten weiter auf „großzügige Hilfen“ setzen, sagte Mützenich weiter. Seiner Fraktion gehe es darum, gerade in der Pandemie „die soziale Demokratie in Deutschland“ zu stärken. „Bedrückend ist die große Zahl der Menschen, die an dem Virus gestorben sind, dahinter verbergen sich tragische Momente. Sie werden weder durch Zynismus noch durch absurde Vergleiche kleiner“, betonte Mützenich.

Die SPD-Abgeordnete und Ärztin Sabine Dittmar begrüßte, dass durch die bisherigen Schutzmaßnahmen die Stabilisierung der Neuinfektionen erreicht worden sei.

„Das war die erste Etappe, aber das Ziel haben wir noch nicht erreicht“, sagte sie. „Die Neuinfektionen müssen signifikant weitersinken, um unser Gesundheitssystem nicht an seine Grenzen zu bringen. Deshalb begrüße ich ausdrücklich die gestern beschlossenen Vereinbarungen, die nun in Ländervereinbarungen befristet und begründet umgesetzt werden. Das haben wir als Gesetzgeber in der vergangenen Woche in der Novelle des Infektionsschutzgesetzes so beschlossen“.

Dittmar äußerte Verständnis für die Lockerungen über Weihnachten. Aber sie wisse auch, dass das ein „Ritt auf der Rasierklinge“ sei aus medizinischer Sicht. Sie appellierte an die Eigenverantwortung der Bürger, die Abstands- und Hygieneregeln sowie die Kontaktbeschränkungen einzuhalten: „Wir haben es in der Hand, nicht nur Weihnachten zu retten, sondern auch die Wochen und Monate nach Weihnachten“, sagte Dittmar. „Deshalb mein eindringlicher Appell: Bleiben Sie eigenverantwortlich und solidarisch“.

Thema der Debatte war erneut die Reform des Infektionsschutzgesetzes, das der Bundestag vergangene Woche verabschiedet hat. Damit hat der Bundestag seine Rolle in den Entscheidungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen gestärkt und

diese präzisiert, um die Maßnahmen rechtssicherer zu machen.

Auf Demonstrationen wurde das Gesetz unter anderem mit dem Ermächtigungsgesetz von 1933 verglichen, das Adolf Hitler an die Macht brachte. Auch die AfD griff diese Vergleiche auf. Zudem schleusten AfD-Abgeordnete Personen in den Bundestag, die Abgeordnete anderer Parteien bedrängten.

Die Mehrheit der Bevölkerung stehe hinter den Schutzmaßnahmen, sagte die stellvertretende Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Katja Mast. Es gebe aber auch jene, die vergangene Woche bei Demonstrationen ihre Sorgen zum Ausdruck gebracht hätten. Die müsse man gemeinsam ernst nehmen.

„Diese Demonstrationen waren aber auch geprägt von Gerüchten, Lügen und Rechtsextremen, die mitdemonstriert haben“, sagte Mast. Von Impfpflicht, von Gleichschaltung der Parlamente und der Aussetzung von Grundrechten sei die Rede gewesen. „Das alles ist falsch“, sagte Mast. Und die AfD verbreite diese Falschmeldungen auch.

„Und wenn die AfD die Hand reicht, damit frei gewählte Abgeordnete im Bundestag bedrängt werden, dann reicht es nicht, wenn man sich entschuldigt, das muss Konsequenzen haben. Und die gibt es nicht“. Das was da passiere, zersetze die Demokratie. „Während Sie pöbeln und aufwiegeln, suchen wir nach Problemlösungen“, sagte die SPD-Abgeordnete. „Ich bin davon überzeugt, dass wir durch diese Krise auch gestärkt kommen können, wenn wir solidarisch zusammenhalten, die Probleme lösen, auf die Corona den Scheinwerfer wirft“.

Entlastung für das Pflegepersonal

Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz werden 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen und die Versorgung von Schwangeren verbessert.

Die Corona-Pandemie hat uns einmal mehr vor Augen geführt, wie wichtig ein gut funktionierendes Gesundheits- und Pflegesystem ist. Mit dem Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz, das der Bundestag am Donnerstag verabschiedet hat, werden unter anderem 20.000 neue Assistenzstellen in der Altenpflege geschaffen – vollständig finanziert von der Pflegeversicherung. Das wird das Pflegepersonal in den Heimen entlasten und dabei Pflegebedürftige und Angehörige nicht zusätzlich finanziell belasten. Zudem wird die Versorgung von Schwangeren verbessert. Von 2021 bis 2023 erhalten Krankenhäuser rund 200 Millionen Euro zusätzlich für mehr Hebammenstellen und zusätzliche Assistenz in der Geburtshilfe.

Damit die Gesetzliche Krankversicherung (GKV) auch unter Pandemiebedingungen solide aufgestellt ist und Beiträge weitestgehend stabil gehalten werden, erhält die GKV einen einmaligen zusätzlichen Bundeszuschuss in Höhe von fünf Milliarden Euro im Jahr 2021. Hiermit werden auch die öffentlichen Lasten der Krankenversicherung in der Corona-Pandemie, wie zum Beispiel für Testungen, vollständig ausgeglichen. Zur weiteren Stabilisierung werden zusätzlich acht Milliarden Euro aus den Finanzreserven der Krankenkassen in den Gesundheitsfonds überführt. Wir haben erreicht, dass dabei die finanzielle Stabilität kleinerer Krankenkassen nicht gefährdet wird.

Das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz bedarf nicht der

Zustimmung des Bundesrates und soll voraussichtlich im Januar 2021 in Kraft treten. Die wichtigsten Regelungen:

20.000 zusätzliche Stellen für Hilfskräfte in der Altenpflege

- In der vollstationären Altenpflege werden 20.000 zusätzliche Stellen für Pflegehilfskräfte finanziert. Der finanzielle Eigenanteil der Pflegebedürftigen wird dadurch nicht steigen, die Stellen werden vollständig durch die Pflegeversicherung finanziert.

- Die Ergebnisse des Projekts zur wissenschaftlichen Bemessung des Personalbedarfs zeigen, dass in vollstationären Pflegeeinrichtungen zukünftig insbesondere

mehr Pflegehilfskräfte erforderlich sind. Diese zusätzlichen Stellen sind ein erster Schritt in Richtung eines verbindlichen Personalbemessungsverfahrens für vollstationäre Pflegeeinrichtungen.

Gesetzliche Krankenversicherung wird finanziell stabilisiert

- Um nach der von der COVID-19-Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise die finanzielle Stabilität der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) weiter zu gewährleisten und die Beiträge weitestgehend stabil zu halten, erhält die GKV im Jahr 2021 einen ergänzenden Bundeszuschuss aus Steuermitteln in Höhe von fünf Milliarden Euro.
- Zudem werden aus den Finanzreserven der Krankenkassen einmalig acht Milliarden Euro in die Einnahmen des Gesundheitsfonds überführt.
- Kassen mit hohen Rücklagen dürfen weiter ihren Zusatzbeitragsatz nicht erhöhen. Wir schaffen

allerdings eine notwendige Ausnahmeregelung, um zu verhindern, dass absehbare Beitragsatzsteigerungen zunächst verboten werden und dann im Laufe des Jahres umso stärker ausfallen müssen.

Verbesserung für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen

- Eine bisher befristete Regelung, nach der im Rahmen der Pflegebegutachtung empfohlene Hilfsmittel automatisch – auch ohne ärztliche Verordnung – als beantragt galten, hat sich in der Praxis bewährt. Das Verfahren wird ab dem kommenden Jahr auf Dauer gelten.

Zusätzliche Hebammen in Kliniken

- Krankenhäuser werden künftig mehr Stellen für Hebammen erhalten. Dazu wird ein Hebammenstellen-Förderprogramm mit 65 Millionen Euro pro Jahr (Laufzeit 2021 – 2023) aufgelegt werden.
- Dadurch können etwa 600 zusätzliche Hebammenstellen und bis zu 700 weitere Stellen für Personal zur Unterstützung von Hebammen in Geburtshilfeabteilungen geschaffen werden.

Flexibleres Elterngeld

Das Elterngeld wird so gestaltet, dass Eltern künftig besser in Teilzeit arbeiten können – neben der Betreuung ihres Kindes. Und bei den Frühchen verlängert sich das Elterngeld.

Die meisten Eltern wünschen sich mehr Zeit für ihre Kinder. Und sie wollen Familie und Beruf gut und partnerschaftlich in

Einklang bringen. Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus ermöglichen das. Mit einem Regierungsentwurf zur Reform des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes, der in dieser Woche in 1. Lesung beraten wurde, werden Elterngeld, Elterngeld-Plus und Partnerschaftsbonus flexibler und einfacher gemacht.

So wird die während des Elterngeldbezugs und der Elternzeit zulässige Arbeitszeit von 30 auf 32 Wochenstunden - also auf volle vier Arbeitstage - angehoben. Beim Partnerschaftsbonus wird der Stundenkorridor von derzeit 25 bis 30 auf 24 bis 32 Stunden ausgedehnt. Eltern, die sich für ein partnerschaftliches Zeitarrangement entscheiden, erhalten einen Partnerschaftsbonus: Sie bekommen vier zusätzliche ElterngeldPlus-Monate, wenn sie in dieser Zeit gleichzeitig arbeiten. Der ausgedehnte Stundenkorridor erhöht die Flexibilität für Eltern und unterstützt sie dabei, einerseits das Familieneinkommen abzusichern und andererseits durch die Teilzeit mehr Zeit für Familie zu haben.

Besondere Unterstützung brauchen Familien, wenn sie vor besonderen Herausforderungen stehen. Wenn Kinder zu früh geboren werden, verlängert sich schon jetzt der Mutterschutz. Für Kinder, die sechs Wochen oder früher geboren werden, soll es nun einen zusätzlichen Monat Elterngeld geben. Das gibt Eltern mehr Zeit, sich um ihr Kind zu kümmern. Jedes Jahr werden 2,3 Prozent aller Kinder, deren Mütter Elterngeld beziehen, mehr als sechs Wochen zu früh geboren. Das sind 17.000 Kinder im Jahr.

Eltern mit geringen selbständigen Nebeneinkünften soll künftig eine bessere Berücksichtigung ihrer Einnahmen im Elterngeld ermöglicht werden. Wenn sie das möchten, können sie bei der Bemessung des Elterngeldes wie ausschließlich Nicht-Selbstständige behandelt werden.

Zur Finanzierung der Verbesserungen sollen künftig nur noch Eltern, die gemeinsam höchstens 300.000 Euro im Jahr verdienen, Elterngeld erhalten. Bisher lag die Grenze für Paare bei 500.000 Euro. Diese neue Regelung für Paare betrifft Spitzenverdienerinnen und Spitzenverdiener, die 0,4 Prozent der Elterngeldbeziehenden ausmachen - etwa 7000. Für sie ist die eigenständige Vorsorge für den Zeitraum der Elternzeit auch ohne Elterngeld möglich. Für Alleinerziehende liegt die Grenze weiterhin bei 250.000 Euro.

Der Gesetzentwurf zum Download:

<http://dip21.bundetag.de/dip21/btd/19/244/1924438.pdf>

Mehr Verbraucherschutz im Inkassorecht

Das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht geht gegen intransparente und überhöhte Inkassokosten vor und schreibt die Aufklärung der Schuldner vor.

Mit dem Gesetz gegen unseriöse Geschäftspraktiken hat sich die Transparenz im Inkassowesen deutlich verbessert. Ein Problem stellen jedoch immer noch die geltend gemachten Inkassokosten dar: Diese sind im Verhältnis zum Aufwand zu meist deutlich zu hoch. Teilweise gibt es noch unnötige Kostendoppelungen und mangelnde Rechtskenntnisse der Schuldner*innen werden oft ausgenutzt. Das Gesetz zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Inkassorecht, das diese Woche verabschiedet wurde, sieht vor, die Geschäfts- und die Einigungsgebühr so anzupassen, dass einerseits für die Schuldner*innen keine unnötigen Belastungen entstehen, andererseits aber In-

kassodienstleistungen nach wie vor wirtschaftlich erbracht werden können. Schuldner*innen werden zukünftig vor allem in den Fällen entlastet, in denen sie die Forderungen nach dem ersten Mahnschreiben beglichen haben oder in denen Forderungen von bis zu 50 Euro eingezogen wurden. Schuldner*innen müssen über die beim Abschluss von Zahlungsvereinbarungen entstehenden Kosten und die Rechtsfolgen von Schuldanerkenntnissen aufgeklärt werden.

Plastiktütenverbot kommt

Um die Umwelt besser zu schützen, wurde die Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen. Dünne Einweg-Plastiktüten sind künftig verboten.

Das Plastiktütenverbot kommt: In dieser Woche hat der Bundestag die Änderung des Verpackungsgesetzes beschlossen. Ziel des Gesetzes ist es, die Senkung des Verbrauchs von leichten Kunststofftragetaschen und damit den Erfolg der Vereinbarung zwischen Handel und SPD-geführten Bundesumweltministerium mit Konsequenz fortzusetzen. Angestossen hatte die Gesetzesänderung Bundesumweltministerin Svenja Schulze: „Wenige Minuten genutzt und im schlimmsten Fall jahrzehntelang in der Umwelt – die Plastiktüte ist der Inbegriff der Ressourcenverschwendung.“

Plastiktüten mit einer Wandstärke von weniger als 50 Mikrometern, die meistens kein zweites Mal verwendet und häufig unsachgemäß weggeworfen werden, sind künftig verboten. Der Verbrauch von Plastiktüten ist in Deutschland in den letzten Jahren zurückgegangen. Dennoch nutzen Verbraucher*innen noch rund 1,6 Milliarden Plastiktüten pro Jahr, also rund 20 Plastiktüten pro Kopf. „Hemdchenbeutel“ von weniger als 15 Mikrometern werden nicht verboten. Sie gelten noch als unverzichtbar für den hygienischen Umgang

mit offenen und leicht verderblichen Lebensmitteln wie z.B. Fleisch- oder Wurstwaren. Für diesen Zweck gibt es noch keine gute Alternative.

Der Ersatz fürs Plastik ist jedoch nicht die Einweg-Papiertüte. Die Zukunft ist vielmehr Mehrweg – als gute Alternativen gelten Einkaufskörbe, waschbare Stoffbeutel für Obst und Gemüse und wiederverwendbare Boxen für Waren von der Frischetheke. Je häufiger sie benutzt werden, desto besser wird ihre Umweltbilanz. Die Produktion von Papiertüten verursacht dagegen vergleichsweise viel CO₂ und verbraucht viel Wasser, das anschließend aufwendig gereinigt werden muss.

Das heute vom Bundestag beschlossene Plastiktütenverbot muss noch durch den Bundesrat. Inkrafttreten soll es am 1. Januar 2022.



[Twitter.com/rischwasu](https://twitter.com/rischwasu)

„Auf! Und mir nach!“ Ein digitalpädagogischer Ausflug an die Müritz

282.000 Euro hat der Schulcampus Röbel an der Müritz aus dem Digitalpakt für digitale Tafeln, Tablets und WLAN erhalten. Beim Besuch vorort zeigen uns Lehrer*innen gemeinsam mit Schüler*innen, wie das digitale Lernen funktioniert.

Die alten Wandtafeln haben wir jetzt verkauft«, sagt Hans-Peter Richter, Schulleiter des »Schulcampus Röbel«, eine Gesamtschule an der Mecklenburgischen Seenplatte. Der 66-jährige läuft vom Hauptgebäude aus der DDR-Zeit ins neu gebaute »Nawi-Haus« hinüber. Hier, in dem schlichten Betonbau mit leuchtend weißer Fassade, will er zeigen, wie in seiner Schule digital unterrichtet wird. Physik, dritte Stunde, 11. Klasse.

An der Wand hängt ein riesiger weißer Bildschirm, eine sogenannte digitale Tafel, ein Meter hoch, fast zwei Meter breit. Dort ist die Wikipedia-Seite zur Energiebilanz der Wärmepumpe zu sehen. Die Schüler sollen Energiearten und ihre Berechnungen recherchieren. Jeder hat ein Tablet vor sich, das mit der Computer-Tafel verbunden ist. Wer etwas Interessantes gefunden hat, meldet sich, dann wird diese Tablet-Seite vorne angezeigt.

Hans-Peter Richter läuft zwischen den Schülern umher, klopfte ihnen aufmunternd auf die Schulter, schaut auf ihre Tablets, und flüstert, während der Lehrer weitermacht: »Wenn wir bei der Digitalisierung nicht mitgehen, hängen wir hinterher in der Welt. Je eher die Kinder diese Möglichkeiten bekommen, desto besser«.

Richter ist die Digitalisierung sehr wichtig. Seine Gesamtschule in Röbel an der Müritz, 5000 Einwohner, knapp 150 Kilometer nordwestlich von Berlin, war die erste

Schule in Mecklenburg-Vorpommern, die Mittel aus dem Digitalpakt bekam. Damit konnte Richter die ganze Schule mit digitalen Tafeln ausstatten.

Mehr als sechs Milliarden Euro für die Schulen bestimmt

Der Digitalpakt ist das bildungspolitische Großprojekt der rot-schwarzen Regierungskoalition. Im Sommer 2019 stellte der Bund fünf Milliarden Euro für die Digitalisierung der Schulen bereit, die Länder schossen insgesamt 500 Millionen Euro dazu, damit Schulen sich digitale Tafeln, Laptops und WLAN anschaffen können. Das Geld fließt über fünf Jahre bis 2024.

Da das digitale Lernen vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie noch viel wichtiger geworden ist, wurden Ergänzungen vereinbart: Im Frühling kam ein 500-Millionen-Euro-Hilfspaket dazu, um sozial benachteiligte Schüler mit Laptops zu versorgen. »Ob Schülerinnen und Schüler beim Unterricht per Video, Chat und App mithalten können, darf nicht vom Geldbeutel der Eltern abhängen. Das ist eine ganz entscheidende soziale Frage«, sagt Oliver Kaczmarek, bildungspolitische Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion.

Im Konjunktur- und Zukunftspaket wurden im Frühsommer weitere 500 Millionen Euro vereinbart, damit die Schulen IT-Fachkräfte einstellen können, die die Software installieren und die Geräte warten. Und auf dem Schulgipfel Ende September wurden 500 Millionen Euro für Lehrer-Laptops beschlossen.

Als Hans-Peter Richter im Sommer 2019 vom Digitalpakt erfuhr, dachte er sich: »Diese Fördermittel muss ich in ein paar Wochen haben«. Ganz so schnell ging es dann doch nicht, aber bereits im Dezember bekam der Schulcampus Röbel den Zuschlag für 282.000 Euro. Am 9. Juli 2020 lieferte ein Lastwagen 36 Smart Boards an die Schule, die 700 Schüler zur Mittleren Reife und zum Abitur führt. Zudem ließ Richter mit den Mitteln die Computerräume mit neuen PC ausstatten und das WLAN-Netz erneuern.

Damit gehört der Schulcampus Röbel bundesweit allerdings noch zu einer Minderheit: Von den fünf Milliarden Euro aus dem Digitalpakt sind bis Ende Juni erst etwas über fünf Prozent bewilligt worden, aktuellere Zahlen sollen Ende des Jahres veröffentlicht werden. In Mecklenburg-Vorpommern sind aktuell immerhin knapp neun Prozent der verfügbaren Mittel von fast 100 Millionen Euro bewilligt worden.

Bürokratische Hürden

Bildungsministerin Bettina Martin (SPD) zufolge liegt das Land damit »im Zeitplan«. Das Programm laufe über fünf Jahre, und in einem »Roll Out«-Plan sei festgelegt, welche Schulen den Förderantrag in welchem Jahr stellen dürfen. Der Schulcampus Röbel war eigentlich erst für 2021 vorgesehen.

Die bürokratischen Hürden für die Beantragung waren am Anfang hoch. Dazu mussten die Schulen ein aufwändiges »Medienbildungskonzept« erarbeiten. Inzwischen kann dieses Konzept aber auch nachgereicht werden, wurde im Sommer beschlossen. Das begrüßt auch Bildungsministerin Martin: Denn das Verfassen eines solchen Konzeptes sei – gerade im Zuge der Corona-Krise – von den Lehrern als große zusätzliche Belastung empfunden worden.

Auch in Röbel war das so. Aber Richter wollte nicht bis 2021 warten, sondern »unbedingt unter die ersten Schulen kommen«. »Es war eine Fleißarbeit«, sagt er. Man müsse als Schulleiter den digitalen Weg gehen wollen, dabei seine Lehrerinnen und Lehrer mitnehmen. Ihm scheint das gut gelungen zu sein. Einer der Lehrkräfte beschreibt es so: »Wir haben das in einem riesengroßen Mammutprojekt durchgedrückt«.

Als Präsident der Stadtvertretung hat Richter gute Kontakte in die Kommunalpolitik und konnte auch dort auf Unterstützung zählen. Der pädagogische »Medienentwicklungsplan«, den die Verwaltung als Schulträger vorlegen musste, wurde schnell geschrieben.

Hans-Peter Richter erinnert an einen wohlwollenden Patriarchen, wenn er durch die Flure läuft, die Schüler beim Namen nennt, und ihnen sowie ihren Lehrern Anweisungen gibt, die anstandslos befolgt werden. Er erlaubt sich, unangemeldet in den Unterricht zu platzen, alle Schülerinnen und Schüler mit raus zu nehmen, (»Auf! Und mir nach!«), damit die Lehrerin ungestört über den digitalen Unterricht sprechen kann.

Von Corona eiskalt erwischt

Richter ist fest davon überzeugt, dass die Digitalisierung in der Schule wichtig ist, schließlich war er selber Informatiklehrer. Er habe schon vor 20 Jahren gepredigt, erzählt er, dass die Schüler den Umgang mit dem PC lernen müssen, den flexiblen Umgang mit Datenübertragung und Technik. »Wer eine Ausbildung in der Tischlerei macht, der muss heute an digital gesteuerten Maschinen lernen, die Anforderungen sind dort hochrangig und spezialisiert. Wir versuchen, ein Grundgerüst dafür zu legen. Das erleichtert dann vieles«. Der Meinung ist auch Bildungsministerin Martin. »Wir brauchen gute Fachkräfte im Land für eine wettbewerbsfähige Wirtschaft«, sagt sie.

Schon heute gebe es kaum einen Beruf, in dem keine digitalen Kompetenzen erforderlich seien. Schon vor zwölf Jahren ließ Richter die Schule mit einem ersten WLAN-Netz ausstatten. Als die Pandemie ausbrach, hingen in 40 Klassenräumen Beamer, es gab sieben digitale Tafeln, 20 Notebooks zur Nutzung für die Lehrer und zwei Dutzend Tablets für die Schüler.

Von Corona wurde die Schule dennoch »eiskalt« erwischt, erzählt Christian Leonhardt, Lehrer für Sport und Geographie. Was gut funktionierte, war das Erstellen eines Aufgabenpools über den Schulserver und die Kommunikation über Email und Telefon mit den Schülern. Eine Plattform wie Microsoft Teams, die den Online-Unterricht problemlos möglich macht, war aber nur für die Schüler der Oberstufe eingerichtet. Nur zwei Lehrer gaben auf diesem Wege Online-Unterricht. Andere

hatten Scheu davor. »Meine Lehrer haben sich nicht so gerne auf Teams eingelassen und generell auf Online- Unterricht«, erzählt die 14-jährige Rebecca.

Der Lockdown war für manche Lehrer eine regelrechte Grenzerfahrung. Wie für Byrthe Dittrich, die seit 1987 Mathematik und Physik unterrichtet. »Das Schwierigste war für mich, die Fülle von Aufgaben zu meistern«, sagt sie. »Ich musste intensiv nach Filmen und interaktivem Übungsmaterial suchen, die Lösungen auf die Plattform stellen, den Weg zur Lösung schriftlich erläutern.« Viele hätten gedacht, die Lehrer könnten jetzt ausspannen. »Das hat mich sehr gekränkt«, erzählt sie mit brüchiger Stimme.

Jüngere Lehrer schulen die Älteren

Jetzt, wo die alten Kreidetafeln und Beamer aussortiert und die neuen Smart Boards angekommen sind, hat auf dem Schulcampus Röbel eine weitere Epoche der Digitalisierung begonnen. Schüler und Lehrer halfen in den Sommerferien freiwillig, die 90 Kilogramm schweren digitalen Tafeln an die Wände zu montieren. Eine Woche vor Schulbeginn wurden die Lehrer im Umgang mit den Tafeln geschult. Jüngere Lehrer wie Christian Leonhardt erklärten den Älteren, wie es geht.

Leonhardt zufolge hat sich die Anstrengung gelohnt. Die Beamer hätten nur ein kleines, qualitativ schlechtes Bild an die Wand geworfen, der Ton sei zu leise und die Verbindung zwischen Laptop und Beamer störanfällig gewesen. »Jetzt kommt man rein, drückt auf den Knopf und es geht sofort los«. Eine große Erleichterung, findet er. Die Schülerinnen und Schüler könnten jetzt viel besser den Umgang mit digitalen Informationsquellen lernen, sagt Physiklehrer Matthias Strauch: »Wie unterscheidet man bei der Recherche im Internet Quellen, denen man vertrauen kann, von unseriösen Quellen?«

Den Schülern gefällt der multimediale Unterricht. »Die Lehrer arbeiten jetzt mehr mit Bild-, Audio- und Video-Material«,

sagt Rebecca aus der 9. Klasse. »Dadurch kann ich dem Unterricht besser folgen. Wir können im Internet recherchieren und müssen dafür nicht extra in den Computerraum gehen.« Auch die Kleineren finden es »cool«, im Englisch-Unterricht zu Big Ben zu sehen und läuten zu hören.

Die Schüler helfen mit, die digitalen Tafeln funktionsfähig zu halten: Einige schwärmen wöchentlich aus, um die Smart Boards zu »reinigen«; sie löschen die geöffneten Dateien und Anwendungen, die auf dem Desktop verbleiben.

Sollte es aufgrund der Corona-Pandemie erneut zur Schließung der Schule kommen, ist der Schulcampus Röbel besser gerüstet als im Frühling. Im Sommer hat Richter 100 Tablets bestellt, die aus den Mitteln einer Zusatzvereinbarung zum Digitalpakt finanziert werden. Diese können an Schüler verliehen werden, denen zu

Hause kein Endgerät zur Verfügung steht. Durch die Smart Boards haben die Lehrer schon begonnen, ihren Unterricht digital zu gestalten. Und Office 365 und Teams ist nun flächendeckend eingerichtet. Zudem wurden neue Kameras bestellt, mit denen der Unterricht vor der digitalen Tafel großflächig gefilmt werden kann.

Probleme mit dem Breitband

Doch ein großes Problem kann auch der Digitalpakt nicht lösen. Im Landkreis Röbel gibt es noch sogenannte »weiße Flecken«: Orte ohne Breitband-Anschluss. In manchen Dörfern haben die Haushalte nicht einmal Zugang zum Internet. Während des ersten Lockdowns ist der Online-Unterricht schon daran in einigen Jugendzimmern gescheitert.



www.schwarzelühr-sutter.de

Der Bund investiert zwar Milliarden in den Aufbau von flächendeckenden und sicheren Gigabitnetzen und in die Versorgung von Schulen mit schnellem Netz. Die gesetzlichen Grundlagen dafür hat er mit dem »Digitalfonds« (Sondervermögen Digitale Infrastruktur) geschaffen. In dem Rahmen ist die Förderung des Breitbandausbaus im Landkreis Röbel auch bereits

bewilligt. Doch die Inbetriebnahme ist erst Ende 2024 geplant. Die Projektplanung, die Abwicklung mit Ausschreibung und dem tatsächlichen Ausbau dauert, und die Baukapazitäten sind knapp.

Hans-Peter Richter lässt sich jedoch auch davon nicht bremsen. Er will jetzt die Mittel zur Finanzierung für die Ausbildung und Einstellung von IT-Mitarbeitern für seine Schule beantragen. Richter zufolge sind eigene IT-Fachkräfte eine der zentralen Voraussetzungen für die erfolgreiche Digitalisierung des Unterrichts. »Wir können die Systeme längerfristig nicht komplett selber warten«, sagt er. Derzeit hilft inzwischen eine IT-Fachkraft aus der Stadtverwaltung.

Bei allem Enthusiasmus für die Digitalisierung sei er manchmal aber auch ein bisschen nostalgisch, sagt der Schulleiter. Eine Kreidetafel wird er behalten. Die sei schon über hundert Jahre alt. »Am Tag der offenen Tür werden wir die rausholen«, sagt er. »Um den Kindern zu zeigen, dass solche Hilfsmittel in früheren Zeiten auch wichtig waren.«

Unser Film dazu auf youtube:

<https://www.youtube.com/watch?v=7gwcMvDreTQ>

Eine neue Klimapolitik für die USA.
Ein CO₂-Preis für Deutschland.
Für mehr Klimaschutz brauchen wir mehr Mut.

Wir.Machen.Zukunft.

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
trifft
Prof. Dr. Ottmar Edenhofer
Direktor und Chefökonom
am Potsdam-Institut
für Klimafolgenforschung

10.12.2020
18.30 Uhr
Zoom-Meeting

Zukunftsfragen und Expertenwissen in meinem Online-Dialog

Wenn wir unsere Klimaziele schaffen wollen, dürfen wir keine mehr Zeit verlieren. Und die Corona-Pandemie darf nicht zum Alibi für weniger oder gebremsten Klimaschutz werden.

Wir.Machen.Zukunft. ist ab sofort mein digitaler Platz, um mit Wissenschaftlern und Machern über das Notwendige und das Mögliche zu debattieren. Mein erster Gast ist **Prof. Dr. Ottmar Edenhofer**, der Direktor und Chefökonom des Potsdam-Instituts für Klimafolgenforschung.

Am Donnerstag, 10. Dezember 2020, spreche ich **ab 18.30 Uhr** in einer Videokonferenz mit ihm über die neuen Chancen für den Klimaschutz in den USA nach Donald Trump. Und wir erklären, warum uns der CO₂-Preis, der ab 1. Januar 2020 für Deutschland gilt, mehr bringt als dass er uns kostet.

Zur Konferenzteilnahme geht's hier:
<https://us02web.zoom.us/j/87868226227?pwd=RnlscGh6YWRTT2dlWC-tuZm1XKzJWUT09>

Novemberhilfen jetzt! Endlich ist der Online-Antrag möglich

Lange hat die vom Corona-Teil-Lockdown besonders betroffene Gastronomie auf die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes für den Monat November gewartet. Jetzt ist die Antragstellung über das online-Portal www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de tatsächlich auch möglich.

Für die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter ist die Freischaltung des Online-Antrags das dringend erwartete Signal, dass die angekündigten Finanzhilfen auch wirklich in der Gastronomie und Hotellerie am Hochrhein und im Hochschwarzwald ankommen. „Ich bin sehr erleichtert, dass die Auszahlungen jetzt mit Abschlägen kurzfristig in Gang kommen“, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter.

Mit der Novemberhilfe werden Zuschüsse in Höhe von 75 Prozent des vergleichbaren Umsatzes von November 2019 gewährt. Antragsberechtigt sind alle Unternehmen, die ihren Geschäftsbetrieb aufgrund der Corona-Pandemie-Beschlüsse des Bundes und der Bundesländer vom 28. Oktober 2020 einstellen mussten. Für dieses Hilfsprogramm nimmt der Bund allein im November etwa 14 Milliarden Euro in die Hand.

„Gastronomie und Hotellerie sind für unsere Tourismusregion und vor allem auch für den Arbeitsmarkt in der ländlichen Gegend unverzichtbar. Unverhältnismäßige wirtschaftliche Härten müssen vermieden werden. In den Fällen, wo Schließungen ganzer Branchen aus Infektionsschutzgründen notwendig sind, halte ich daher finanzielle Hilfen für zwingend notwendig“, so Rita Schwarzelühr-Sutter.

Seit Mittwoch sind für diese Novemberhilfen erste Auszahlungen in Form von Abschlägen möglich. Unternehmen erhalten

Abschläge in Höhe von bis zu 50 Prozent ihrer beantragten Summe (maximal aber 10.000 Euro). Die Antragstellung für Unternehmen muss grundsätzlich im Internet und über einen Rechtsanwalt oder Steuerberater erfolgen, der den zu erwartenden Umsatzrückgang und die laufenden Fixkosten bestätigt. Auf diese Weise sind schnelle Antragsbewilligungen möglich und Missbrauchsfälle können besser ausgeschlossen werden.

„Ich setze mich dafür ein, dass parallel das reguläre Auszahlungsverfahren für die Novemberhilfen schnell fertig wird, damit es unmittelbar im Anschluss an die Abschlagszahlungen gestartet werden kann. Wir arbeiten mit Hochdruck an einer rechtssicheren und unbürokratischen Lösung“, versichert die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Waldshut.

Weitere Informationen:

<https://www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de/UBH/Navigation/DE/Novemberhilfe/novemberhilfe.html>

Der Rettungsschirm für Reha-Kliniken wird noch einmal größer

Der Rettungsschirm für die Reha-Kliniken wird noch einmal weiter gespannt. In der zurückliegenden Woche hat der Bundestag das Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz beschlossen.

Der mit dem Infektionsschutzgesetz beschlossene Rettungsschirm für Reha-Kliniken wird ergänzt. Für den Zeitraum von Oktober 2020 bis März 2021 können sie pandemiebedingte Mehrkosten bei ihren Krankenkassen geltend machen. Das neue Gesundheitsversorgungs- und Pflegeverbesserungsgesetz (GVPG) schafft dafür die rechtliche Grundlage. Davon

profitieren auch die Reha- und Vorsorgeeinrichtungen am Hochrhein und im Hochschwarzwald.

Das GVPG sieht vor, dass die Krankenkassen und die Träger der zugelassenen Vorsorge- und Rehabilitationseinrichtungen ihre Vergütungsvereinbarungen vom 1. Oktober 2020 bis zum 31. März 2021 anpassen, um den Veränderungen im täglichen Betrieb Rechnung zu tragen. Dies kann den Ausgleich von Mehraufwänden bei Personal- und Sachkosten sowie fehlender Einnahmen durch pandemiebedingte Minderbelegungen betreffen, die durch die bisher vereinbarten Vergütungen nicht abgebildet werden.

„Ich bin froh, dass wir mit dem GVPG die Finanzierungslücke der Reha-Einrichtungen rückwirkend für den Monat Oktober schließen können“, erklärt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter, die sich für die Verlängerung des Rettungsschirms für Reha-Einrichtungen mit einem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB sowie Einrichtungen des Müttergenesungswerks eingesetzt hat, der im September ausgelaufen war. Vergangene Woche hat der Bundestag beschlossen, dass der Bund die Hälfte der Kostenausfälle der Reha-Kliniken für zweieinhalb weitere Monate übernimmt. Die Orientierungsgröße dafür sind die durchschnittlichen Tagespauschalen.

„Neben den Ausgleichszahlungen des Bundes schaffen wir nun zusätzlich eine Verhandlungslösung, die einen Beitrag dazu leisten kann, dass unsere erstklassigen Reha-Einrichtungen nicht in existenzbedrohliche Zahlungsschwierigkeiten geraten“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete aus Waldshut.

Weitere Informationen:

<https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2020/kw44-de-gesundheitsversorgung-798170>

Bahn_1: Neue Klagen über Betriebsmangel auf der Hochrheinstrecke

Die Beschwerden über Leistungsmängel auf der Hochrheinbahn reißen nicht ab. Jüngste Meldungen von Bahnfahrer*innen beklagen, dass teilweise auch in den Hauptverkehrszeiten nur ein Wagen eingesetzt worden sei. „Das darf gerade jetzt nicht passieren“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter, „in Corona-Zeiten brauchen wir verlässliches und ausreichendes Wagenmaterial.“ Die Bahn hatte zuvor den Wagenmangel mit Ausfällen von veraltetem Zugmaterial begründet.

Nachdem in den vergangenen Tagen neben den schon seit langem bekannten Beschwerden von Bahnfahrer*innen bezüglich Verspätungen und Ausfälle von ganzen Zugfahrten jetzt neue Klagen hinzugekommen sind, hatte die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter die Deutsche Bahn und die Nahverkehrsgesellschaft zu Stellungnahmen aufgefordert. Neu sind Meldungen, dass auf der Hochrheinstrecke Züge, insbesondere der Baureihe 612 (IRE), immer häufiger mit nur einem Wagen verkehren – und das auch zu Hauptverkehrszeiten.

Die Deutsche Bahn und die Nahverkehrsgesellschaft, haben in ihren Antworten an die Bundestagsabgeordnete darauf hingewiesen, dass die Reduktion des Wagenmaterials nicht gezielt veranlasst worden sei, sondern jeweils durch aktuelle Ausfälle von veraltetem Zugmaterial verursacht werde. Von den eigentlich mit zwei Zügen der Baureihe 612 geplanten Fahrten auf der Hochrheinstrecke könnten aus diesem Grund mitunter täglich mehrere Fahrten nur mit einem Wagen ausgestattet werden. Von diesen „Schwächungen“ sei der IRE 3060 als einer der wichtigsten

Berufsverkehrszüge am Hochrhein ebenfalls immer wieder betroffen. Der IRE 3060 komme solo von Friedrichshafen und soll in Singen ein zweiter Zugteil beigestellt bekommen.

Für Rita Schwarzelühr-Sutter ist die Enge, die durch die Reduzierung in den Zügen entstehe, inakzeptabel. Gerade jetzt in der Corona-Pandemie sei das eine Zumutung für die Fahrgäste. Die SPD-Bundestagsabgeordnete sagt: „Wir können den Menschen nicht Abstandsregeln verordnen und sie gleichzeitig auf dem Weg zur Arbeit dicht an dicht sitzen und stehen lassen.“ Sie fordert Bahn und Verkehrsgesellschaft auf, zeitnah Abhilfe zu schaffen.

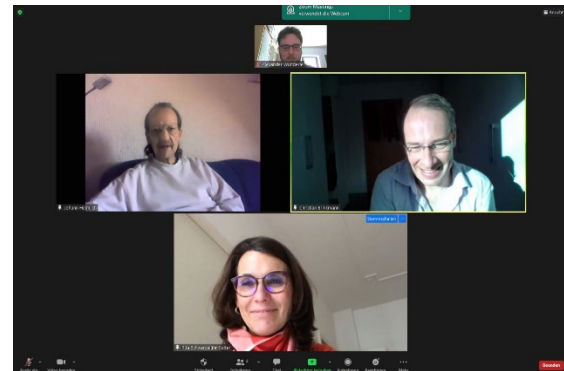
Die jüngste Ankündigung des baden-württembergischen Verkehrsministeriums, dass ab Ende 2021 die „Langläufer“-Züge auf der Strecke Waldshut-Singen-Friedrichshafen auf Diesel-Lokomotiven der Baureihe 245 und auf Doppelstockwagen umgestellt werden sollen, wertet sie als Fortschritt, der aber den aktuellen und Bedürfnissen nicht gerecht werde und eindeutig zu spät komme.

Für die Neuauflage des Schienengipfels, wie ihn die CDU gerade vorgeschlagen hat, sieht Rita Schwarzelühr-Sutter keinen wirklichen Bedarf: „Dazu ist eigentlich alles gesagt, wir brauchen fahrende und moderne Züge. Und dass kein Weg an der Elektrifizierung der Hochreinstrecke vorbeiführt, war bereits Ergebnis des ersten Schienengipfels, zu dem ich 2017 Vertreter*innen des Landkreises, der Bahn und der Landesregierung eingeladen hatte.“

Das Ziel sei klar, so Schwarzelühr-Sutter weiter: „Bis 2025 muss die Hochreinschiene elektrifiziert werden. Es kann jedoch nicht sein, dass bis dahin die Menschen in Zügen fahren müssen, bei denen es Glücksspiel ist, ob sie überhaupt fahren. Ich bin froh, wenn sich die Situation ab Ende 2021 durch Doppelstockzüge noch einmal verbessern lässt, aber es darf die Frage erlaubt sein, warum hier nicht die Pilotprojekte mit Wasserstoffantrieb über

die Hochreinschiene rollen, sondern wieder bereits gebrauchtes Zugmaterial eingesetzt wird. Wir brauchen jetzt nicht den x-ten Gipfel, sondern es würde reichen, wenn die grün-schwarze Landesregierung ihren Job machen würde.“

Bahn_2: Wer macht aus einer Potentialstudie ernsthafte Bahnprojekte?



Die neue Potentialstudie des baden-württembergischen Verkehrsministeriums zur Reaktivierung von stillgelegten Bahnstrecken wird von viel positivem Feedback begleitet und weckt gerade auch am Hochrhein große Hoffnungen. In einer Videokonferenz hat die SPD-Bundestagsabgeordnete Rita Schwarzelühr-Sutter zusammen mit Johann Heimlich, dem Vorsitzenden von der Interessengemeinschaft Pro Wehratalbahn, und Christian Brinkmann, dem Geschäftsführer der Bahnbetriebe Blumberg, noch einmal genauer hingeschaut, was jetzt notwendig ist, damit das Potential der Studie schnell gehoben wird.

Ihr gemeinsames Fazit: Gut, dass es jetzt die Studie gibt, deren Ergebnisse frühere Untersuchungen bestätigen. Das sei eine wichtige Erkenntnis, sagt Rita Schwarzelühr-Sutter, die nicht im Sand verlaufen und vor allem auch nicht an der Finanzierung scheitern dürfe. Um jetzt Klarheit zu schaffen, wie Kategorisierung und Streckenzustand sich auf den Zeitfaktor auswirken, würden wir uns dringend eine realitätsnahe Konkretisierung wünschen.

Als beispielhaft bezeichnete die Bundestagsabgeordnete, dass es zwischen den beiden Potentialstrecken im Landkreis Waldshut kein Konkurrenzdenken gibt. Ihre beiden Gesprächspartner haben sich in der virtuellen Runde vielmehr explizit für eine intensive Zusammenarbeit ausgesprochen.

Bei den Machern und Unterstützern entlang der zwei Bahnstrecken schlummere so viel Erfahrung und Know-how, dass die Landesregierung gut beraten sei, bei den weiteren Schritten dieses Potential mit einzubeziehen, sagte Schwarzelühr-Sutter weiter. Und ganz wichtig sei ihr auch eine möglichst frühe Bürgerbeteiligung, damit die Akzeptanz in der Bevölkerung dann am Ende auch das Ergebnis der Potentialstudie widerspiegle.

Das Wichtige sei deshalb jetzt, dass zeitnah mit einer konkreten Machbarkeitsstudie, einem ehrlichen Zeithorizont und der Klarheit bezüglich einer Finanzierung verantwortlich geklärt werde, ob und wie eine rasche Realisierung möglich sein könne. Nur so zahlten die beiden Vorhaben wirklich und wirksam auf die vereinbarten Klimaziele ein.

Gesellenfreisprechung kurzerhand in das Wallbacher Autokino verlegt

Corona verhindert gerade vieles. Die wichtigen Ereignisse des Lebens zu feiern, ist auch weitgehend abgesagt. Dass die Gesellenfreisprechung des Zimmererhandwerks trotzdem unter denkwürdigen Bedingungen stattfinden konnte, verdanken die jungen Handwerker ihrem Obermeister Christian Denz.

Autokino statt Festhalle war angesagt, Grußworte und Festreden wurden per Video eingespielt. Die SPD-Bundestagsab-

geordnete Rita Schwarzelühr-Sutter meldete sich aus Berlin. Die Corona-gerechte und findige Lösung, mit der Obermeister Christian Denz die Freisprechung der Zimmerer möglich gemacht habe, werde den Gesell*innen in Erinnerung bleiben. Freisprechung im Autokino, das könne sich nicht jede Gesellengeneration ins Stammbuch schreiben.

Handwerk werde nicht nur durch Tradition und regional Verankerung geprägt, Handwerk sei heutzutage hochgradig innovativ und erschließe erfolgreich neue Märkte – auch auf europäischer und internationaler Ebene. Erfolgreich mache die Unternehmen dabei unter anderem vor allem das Know-how im Bereich der Umwelt- und Nachhaltigkeitstechnologien.

„Das verdanken wir hervorragenden Ausbildungsbetrieben & Ausbildern“

Das gelte auch für den modernen Holzbau mit seinen Umweltschutzfunktionen. Holz wachse nach, habe eine gute Ökobilanz, halte Generationen aus, speinChere CO2 und leiste in Summe einen wesentlichen Beitrag zum Erreichen unserer Klimaziele. „Wenn wir diese Potentiale durch eine konsequente Digitalisierung verstärken“, sagte Rita Schwarzelühr-Sutter in ihrem Videobeitrag, „haben Sie eine vielversprechende Zukunft in einem lebendigen Handwerk vor sich.“

„Mit Ihrem Gesellenbrief haben Sie sich für einen Karriereweg qualifiziert, der nachhaltigen Erfolg verspricht, weil er mit nachhaltigem Anspruch in die Zukunft geht.“, sagte die SPD-Bundestagsabgeordnete weiter. „Ihre Arbeit wird gebraucht – und geschätzt. Sie sind genau die Fachkräfte, von denen wir in Berlin immer sprechen. Das verdanken wir hervorragenden Ausbildungsbetrieben und Ausbildern.“

Corona stelle gerade das Leben von vielen jungen Menschen auf den Kopf. Zukunftspläne ließen sich nicht verwirklichen. Verunsicherung und Zukunftsängste würden geschürt, obwohl die Bundesregierung alles dafür tue, die Wirtschaft zu stabilisieren und Arbeitsplätze zu sichern.

Für schnelles Internet in Küssaberg gibt es einen Zuschuss in Höhe von 625.000 Euro

Küssaberg investiert in die digitale Zukunft der Gemeinde und erschließt die bislang unterversorgten Adressen. Die Gemeinde investiert dafür insgesamt 1,25 Millionen Euro. Mit einer Förderquote von 50 Prozent beläuft sich die Höhe der Zuwendung vom Bund auf 625.000 Euro.

„Ich freue mich sehr, dass die Gemeinde Küssaberg 1,25 Millionen Euro in die Erschließung von unterversorgten Adressen investiert, und dass der Bund dies mit Fördergeldern honoriert“, sagt die SPD-Bundestagsabgeordnete und Parlamentarische Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter. „Gerade jetzt, in den Zeiten von vermehrtem Home-Office sind schnelle und stabile Verbindungen unverzichtbar. Gleichzeitig wird die Attraktivität der Gemeinde für junge Familien und Unternehmen durch diese Investition langfristig gesteigert“, so Rita Schwarzelühr-Sutter.

Mit der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ unterstützt die Bundesregierung die Bereitstellung leistungsfähiger Breitbandnetze in den Regionen, in denen ein privatwirtschaftlich gestützter Ausbau bisher noch nicht gelungen ist.

SOCIAL MEDIA



[Insights ansehen](#)

[Hervorheben](#)



 Gefällt dierotejenny und 19 weiteren Personen

rischwasu 🛒🎉 YAY; IT IS BLACK FRIDAY! 🎉🎉
Heute ist wieder einmal Freitag der Rabatte und Deals. Es ist verlockend zuzuschlagen, Neues zu kaufen und Gebrauchtes zu entsorgen.



[Insights ansehen](#)

[Hervorheben](#)



 Gefällt spd.fuer.kirchzarten und 29 weiteren Personen

rischwasu 10 Jahre DENEFF. Der Name steht für Kreativität, exzellente Teamarbeit und praxisorientierte Lösungen. Damit ist die DENEFF zu einer durchsetzungsstarken Stimme in der #Energieeffizienzbranche geworden. Herzlichen Glückwunsch!



Liebe Leserin, lieber Leser,

Tag für Tag werden Frauen Opfer von verbaler, körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Viele haben Angst, schämen sich und schweigen. Wichtig ist aber, dass wir das Schweigen brechen und Betroffene auffangen. Eine erste und vertrauensvolle Unterstützung gibt das Hilfetelefon, das rund um die Uhr besetzt ist.

Ich hoffe, Sie hatten eine informative Lektüre! Ich möchte den Menschen bei uns im Wahlkreis und in der Region weiter ein vertrauenswürdiger Ansprechpartner für alle ihre Anliegen sein. Gerne können Sie sich jederzeit telefonisch, per E-Mail oder ganz klassisch per Brief an mich wenden. Ich freue mich auf Ihre Nachricht!

Für mehr Informationen zu meiner politischen Arbeit im Wahlkreis und in Berlin besuchen Sie mich gerne auf meiner Homepage und bei facebook oder folgen mir auf Twitter und Instagram. Mit den QR-Codes auf den Seiten geht es ganz einfach.

Ihre
Rita Schwarzelühr-Sutter

Kontakt

Abgeordnetenbüro Berlin:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Platz der Republik 1
11011 Berlin
T: 030 – 227 73 071
F: 030 – 227 76 173
M: rita.schwarzueluehr-sutter@bundestag.de

Wahlkreisbüro Waldshut-Tiengen:

Rita Schwarzelühr-Sutter, MdB
Wallstr. 9 / Kaiserstr. 22
79761 Waldshut-Tiengen
T: 07751 – 91 76 881
F: 07751 – 91 76 882
M: rita.schwarzueluehr-sutter.wk@bundestag.de